

Erscheint täglich
montags und freitags
Sonntag und Feiertage.
Abonnement-Preis
monatlich 60 Pf., vierteljährlich 1.50 M.
Jahresabonnement 5.40 M.
Durch
den Postweg 1.60 M.

"Die Neue Welt"
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht beschickt, kostet
monatlich 30 Pf., vierteljährlich 1.00 M.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Naumburg-Weissenfels-Zeitz,
Wittenberg-Schweinitz, Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon-Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißstraße 21, erster Hof parterre rechts.

Telegraphen-Nr. 23831. Telephon-Nr. 1047.

Nr. 23

Halle a. S., Freitag den 28. Januar 1898

9. Jahrgang

Deutscher Reichstag.

26. Sitzung am 28. Januar.

Der Reichstag war heute fleißig. Er erledigte zunächst einen agrarischen Antrag auf Bekämpfung des Futterroggenmehlens. Sacharin durch Ueberweisung an eine durchsichtige Kommission. Große Aussicht auf Annahme der agrarischen Antrag nicht, viel eher wird eine Verfassungsänderung des Sacharins als Hilfsmittel eingeführt werden, für die auch unter dem Namen in einer vorläufigen Rede eintrat. Was richtig ist, das ist das Mittel, die Verwendung des Futterroggens zu beibringen, die Abschaffung der Verbrauchssteuer für Zucker, also eine Futterverbilligung vor. Während im ersten Teil seiner sachmündigen Rede auf der rechten Seite des Hauses wiederholt Beifall ertönte, wurden die Gesichter der Zuhörer immer unzufriedener, je länger War unter Zuckerkonsum stillhielt.

Den zweiten Teil der Sitzung bildete die Debatte über den sozialdemokratischen Initiativ Antrag auf Einführung eines freiwirtschaftlichen Vereins- und Berammlungsgesetzes.

Der Antrag ist ein alter Bekannter, er ist schon in früheren Jahren eingebracht und eingehend diskutiert worden. Wir suchen nur mit altem gutem Grund, daß er auch noch in fünft- und sechsten Jahre der Tagesordnung stehen wird, denn die Reaktion denkt gar nicht daran, auf diesem Gebiete einen Schritt vorwärts zu gehen. Unser Genosse Geyer begründete den Antrag. Er hielt sich an seine Gemut Sachen und das Material, was über die Vereins- und Berammlungsfreiheit in Sachen gesammelt werden kann, ist bekanntlich gar nicht zu erschöpfen. Herr Rat Fischer der sachmündigen Regierung konnte auf die schweren Anlagen nur mit ein paar schlagenden Redensarten antworten. Als freiwillig sachmündige Regierungskommission trat Königmann auf. Er schimpfte wieder wie ein Korbhahn, gebrauchte auch wieder den ihm so beliebten Ausdruck "Lausejungen". Mit dem Abg. Reismann kam er deswegen noch in persönlichen Bemerkungen zu sich. Der Präsident rief schließlich beide Abgeordnete zur Ordnung, verdienten hätte den Ordnungsgewalt einseitig nur der eine wohlgezeugte Feind. Die nächste Sitzung findet erst Freitag statt.

Der Präsident eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Am Bundespräsidenten: Herr v. Thielenmann. Auf der Tagesordnung stehen die Anträge des Abg. v. Hög (fort) und des Abg. Dr. Baasche (natl.) auf Einführung eines Votums und einer Steuer auf Sacharin und verwandte Stoffe.

Abg. v. Hög (fort): Die Produktion hat in der Zuckerindustrie durch das fortgesetzte Sinken der Preise in der letzten Zeit mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Da die diabetische Erziehung zu dieser Frage keine Befriedigung herbeiführt, daß werden wir ein weiteres Mittel beschaffen müssen. Vor allem wird es als Unangenehm empfunden, daß die sachmündige Sacharin zu frei ausgehen, während die hohe Steuer auf Zucker Konsum derselben stark bebringt. Dieser vor freilich die Sacharinduktion sehr gering, aber doch ist in eine frische Aufnahme zu bringen und eine noch höhere des hohen Vermögens wegen zu erwarten. Herr Fischer, Panter, Kottow, befehlern bereits das Sacharin. Der Präsident liest den Antrag des Sacharins seine und legt die Verbandsfähigkeitsart frei. Wir bitten die Regierung und den Reichstag, diese Frage erstlich zu prüfen und sie, wenn möglich, noch in dieser Sitzung zur Entscheidung zu bringen. (Beifall ertönt.)

Abg. Dr. Baasche (natl.): Die Frage lautet, daß der Zuckerindustrie nur durch Mittel helfen werden kann, die den Konsum heben. Hier soll mit Konsum auf Zucker geübt werden; die geringe Sacharinduktion fällt gar nicht ins Gewicht. Aber was hat v. Hög, daß Sacharin die Verwendung ist? Es wird nur da verwendet, wo es auf den linken Verbrauch, nicht auf den rechten Verbrauch, als Lebensmittel ist unbrauchbar. Als Zusatz von Raffineriezucker ist es von der öffentlichen Bevölkerung verwendet, die durch höhere Befreiung derselben immer getroffen wurde. Sollten die Regierung diesem Familien- und Gesundheitsbeschäftigung Kreise unangenehm. (Beifall ertönt.)

Abg. Dr. Baasche (natl.): Die Steuer von 80 M. pro Kilogramm, die wir vorbringen, entspricht noch nicht einmal der Bekämpfung des Zuckers im Hinblick auf den 800mal größeren Einnahmegewinn des Sacharins. Die Verwendung des Sacharins zur Bekämpfung von Zucker ist sehr gefährlich; es wird verboten, um solche oder anderen Stoffe, wobei gefährlich zu machen, bei welchem Bier, Kaffee, Marzipan, Süßholzwasser. Das Publikum wird dadurch gefährdet. Die Steuer auf Sacharin ist gerecht; Zucker wird als Lebensmittel dienen. Warum soll nicht ein Salzgesetz beschleunigt werden. Neben empfiehlt Kommissionsbestimmung. Ich überbringe einen Antrag zurückzugeben, wenn die Regierung ein Wort zu spricht.

Staatsminister Herr v. Thielenmann: Die Regierung hat sich über die Frage noch nicht schuldig gemacht; selbstverständlich liegt ihr das Wohl der Zuckerindustrie sehr am Herzen. Da eine finanzielle Lösung überhaupt bei den erwähnten Produkten möglich ist, scheint mir sehr zweifelhaft. Ein Versuch, bei dem der Zoll 80 Mark für das Kilo beträgt, kann zu leicht geschmuggelt werden. Dagegen empfiehlt sich ein Verbot der Verfallsfrist.

Abg. Schwabe (Str.) beantragt Kommissionsberatung.
Abg. Graf Stolberg (Natl.) spricht sich diesem Antrag an.
Abg. Baum (Soz.): Für die linken Anträge Baasche u. Hög sind wir nicht zu haben. Eine Steuer oder Einführung in ein Land, und es tief dem Schaden nur und durch einen, sollte man auf ein Produkt eines Holz legen, das bei jedem Besatzungstage brauen in der Tafel über die Grenze gebracht

werden kann. Trotzdem ist die Frage für uns sehr beachtenswert. Das Sacharin ist weniger ein Grenzmittel als ein Vermögensmittel. Verwendet wird es in den großen Küchen, in den Konfitereien und von den Wein- und Branntweinherstellern. Das feinste Sacharin folgt jetzt 45 M. pro Kilo. Selbst nach Abnahme des durch die Baasche wurde das Kilogramm Sacharin um 130 M. höher; es entspricht in seiner Substanz einer Einnahme, die billiger für 300 M. zu kaufen ist. Das Sacharin wäre also auch dann noch 200 M. billiger. Der Antrag Baasche will also wieder der Zuckerindustrie noch schmerzlicher der schmerzlicher vom Betrage zurück. Andererseits ist Sacharin ein notwendiges Brau- und Backmittel. Der Antrag Baasche würde also nur die Kranken befehlen. Das es gesundheitsgefährlich ist, habe ich nicht gesehen. Wollen Sie aber überhaupt n. r. die Verwendung dieses Substrates aus der Welt schaffen, dann lassen Sie die Verbrauchssteuer für den Zucker ab, dann werden Sie am schnellsten zu dem gewünschten Ziel gelangen. Für eine Verfallsfrist gegen den Sacharins wären wir um die Fälligkeit von Nahrungsmitteln zu wünschen. (Beifall bei den Sozialen.)

Die Diskussion wird geschlossen. Nach kurzen Schlussworten des Grafen v. Scharner (fort) wird der Antrag des Abgeordneten Dr. Baasche (natl.) in Verbindung mit dem des Abg. Hög (fort.) an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Es folgte die erste Beratung des Antrages Lauer (Soz.) und Genossen auf Erlass eines Gesetzes zum Schutz der Rekrutierungs-, Vereins- und Berammlungsfreiheit.

Das Gesetz soll folgenden Wortlaut haben:

§ 1. Die Reichsgesetze haben unter Abweichung des Geschichtlichen haben nichts sich zu bestimmen.
Zur Veranstaltung und Abhaltung von Berammlungen bedürft es weder einer Genehmigung der Behörden noch einer Erlaubnis durch eine Behörde. Berammlungen und Läufe die auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden, sind spätestens 6 Stunden vor ihrem Beginn durch den Beamten der Gemeinde mit dem mit der Ordnung des öffentlichen Verkehrs beauftragten Ordensbeholdungen anzuzeigen.
§ 2. Die Reichsgesetze haben unter Abweichung des Geschichtlichen haben das Recht, Vereine zu bilden.
§ 3. Alle den vorstehenden Bestimmungen widersprechenden Gesetze und Verordnungen sind innerhalb der Frist der Berammlungen und Vereinigungen zum Zwecke der Erlangung allgemeiner Votums und Berammlungsgebühren hinaus, unterliegen oder unter Strafe stehen, nicht anzuzeigen.
§ 4. Über die Ausübung der in den vorstehenden Paragraphen gemachten Rechte haben die Behörden zu sorgen, die sie mit dem Wohlstand des Vereins verbunden ist, oder nicht dem allgemeinen Strafgesetze unter das härtere Strafrecht fällt.
§ 5. Dieses Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft.
Abg. Geyer (Soz.) zur Begründung: Trotz des Verbotens des Reichstages werden manche Eingetragenen die parlamentarischen Berammlungen noch zu verhindern. Um so mehr werden sie unter der Regierung (Es ist kein Grund für den gegenwärtigen Kurs, daß durch Verbotens die Arbeiterorganisationen für sich als Strafrecht bedürftig. Sie sind vielmehr in der Lage, die Arbeiterorganisationen zu bilden.)

Der Reichstagsrat hat die Ausübung des Verbotensverbotens verweigert, das ist, beides durch die Ausführungen von Hög, Baum, und den Anträgen des Reichstages der Sacharins und des Zuckers gelang unüberwindlich festzustellen. Es hat seinen Bestehen gesucht. Der Reichstag hat nie einfallen und hineinfallen lassen; vor haben sich aber damals bereits zu manieren, was verlangt von vorne herein eine reichsrechtliche Regelung der Arbeiter, die den Reichstag heute nicht, was er da angeht, ist es nicht zu ändern, daß die Regierung hat den Kampf gegen die Arbeiter noch verstärken will. Aber nicht, wenn die Arbeiterorganisationen streikfrei werden, wären sie befreit, denn sie treten für die Bekämpfung ihrer Interessen nicht anders ein, als in Unterstützung für ihre Interessen ist ihnen. Es wäre billiger Unrecht, die einzigen Verordnungen nicht, wenn die Arbeiterorganisationen vorgest und das Recht anrecht erhalten. Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden?

Der Reichstagsrat hat die Ausübung des Verbotensverbotens verweigert, das ist, beides durch die Ausführungen von Hög, Baum, und den Anträgen des Reichstages der Sacharins und des Zuckers gelang unüberwindlich festzustellen. Es hat seinen Bestehen gesucht. Der Reichstag hat nie einfallen und hineinfallen lassen; vor haben sich aber damals bereits zu manieren, was verlangt von vorne herein eine reichsrechtliche Regelung der Arbeiter, die den Reichstag heute nicht, was er da angeht, ist es nicht zu ändern, daß die Regierung hat den Kampf gegen die Arbeiter noch verstärken will. Aber nicht, wenn die Arbeiterorganisationen streikfrei werden, wären sie befreit, denn sie treten für die Bekämpfung ihrer Interessen nicht anders ein, als in Unterstützung für ihre Interessen ist ihnen. Es wäre billiger Unrecht, die einzigen Verordnungen nicht, wenn die Arbeiterorganisationen vorgest und das Recht anrecht erhalten. Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden?

Der Reichstagsrat hat die Ausübung des Verbotensverbotens verweigert, das ist, beides durch die Ausführungen von Hög, Baum, und den Anträgen des Reichstages der Sacharins und des Zuckers gelang unüberwindlich festzustellen. Es hat seinen Bestehen gesucht. Der Reichstag hat nie einfallen und hineinfallen lassen; vor haben sich aber damals bereits zu manieren, was verlangt von vorne herein eine reichsrechtliche Regelung der Arbeiter, die den Reichstag heute nicht, was er da angeht, ist es nicht zu ändern, daß die Regierung hat den Kampf gegen die Arbeiter noch verstärken will. Aber nicht, wenn die Arbeiterorganisationen streikfrei werden, wären sie befreit, denn sie treten für die Bekämpfung ihrer Interessen nicht anders ein, als in Unterstützung für ihre Interessen ist ihnen. Es wäre billiger Unrecht, die einzigen Verordnungen nicht, wenn die Arbeiterorganisationen vorgest und das Recht anrecht erhalten. Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden?

Der Reichstagsrat hat die Ausübung des Verbotensverbotens verweigert, das ist, beides durch die Ausführungen von Hög, Baum, und den Anträgen des Reichstages der Sacharins und des Zuckers gelang unüberwindlich festzustellen. Es hat seinen Bestehen gesucht. Der Reichstag hat nie einfallen und hineinfallen lassen; vor haben sich aber damals bereits zu manieren, was verlangt von vorne herein eine reichsrechtliche Regelung der Arbeiter, die den Reichstag heute nicht, was er da angeht, ist es nicht zu ändern, daß die Regierung hat den Kampf gegen die Arbeiter noch verstärken will. Aber nicht, wenn die Arbeiterorganisationen streikfrei werden, wären sie befreit, denn sie treten für die Bekämpfung ihrer Interessen nicht anders ein, als in Unterstützung für ihre Interessen ist ihnen. Es wäre billiger Unrecht, die einzigen Verordnungen nicht, wenn die Arbeiterorganisationen vorgest und das Recht anrecht erhalten. Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden?

Der Reichstagsrat hat die Ausübung des Verbotensverbotens verweigert, das ist, beides durch die Ausführungen von Hög, Baum, und den Anträgen des Reichstages der Sacharins und des Zuckers gelang unüberwindlich festzustellen. Es hat seinen Bestehen gesucht. Der Reichstag hat nie einfallen und hineinfallen lassen; vor haben sich aber damals bereits zu manieren, was verlangt von vorne herein eine reichsrechtliche Regelung der Arbeiter, die den Reichstag heute nicht, was er da angeht, ist es nicht zu ändern, daß die Regierung hat den Kampf gegen die Arbeiter noch verstärken will. Aber nicht, wenn die Arbeiterorganisationen streikfrei werden, wären sie befreit, denn sie treten für die Bekämpfung ihrer Interessen nicht anders ein, als in Unterstützung für ihre Interessen ist ihnen. Es wäre billiger Unrecht, die einzigen Verordnungen nicht, wenn die Arbeiterorganisationen vorgest und das Recht anrecht erhalten. Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden?

Der Reichstagsrat hat die Ausübung des Verbotensverbotens verweigert, das ist, beides durch die Ausführungen von Hög, Baum, und den Anträgen des Reichstages der Sacharins und des Zuckers gelang unüberwindlich festzustellen. Es hat seinen Bestehen gesucht. Der Reichstag hat nie einfallen und hineinfallen lassen; vor haben sich aber damals bereits zu manieren, was verlangt von vorne herein eine reichsrechtliche Regelung der Arbeiter, die den Reichstag heute nicht, was er da angeht, ist es nicht zu ändern, daß die Regierung hat den Kampf gegen die Arbeiter noch verstärken will. Aber nicht, wenn die Arbeiterorganisationen streikfrei werden, wären sie befreit, denn sie treten für die Bekämpfung ihrer Interessen nicht anders ein, als in Unterstützung für ihre Interessen ist ihnen. Es wäre billiger Unrecht, die einzigen Verordnungen nicht, wenn die Arbeiterorganisationen vorgest und das Recht anrecht erhalten. Was sollen die Arbeiter thun, wenn die Gesetzgebung ihnen nicht hilft, als solche Organisationen zu bilden?

seine Kandidaturen gegen Zimmermann haben wollen. Es ist unzulässig, was in Sachen alles möglich ist, aber wahr. (Es folgt.) Wir wollen die reichsrechtliche Regelung des Vereins- und Berammlungsgesetzes, aber keine Bevormundung der Arbeiter, sondern nur solche Gesetze, die das Recht einrichten, den Organisationen die Unterstützung der Arbeiter geben. Das Zentrum sollte unter Antra unterstützen und seine politische Rolle aufgeben. (Bravo b. d. Soz.)

Schlichter Bevollmächtigter Herr Rat Fischer: Ich befinde mich über die sachliche Regelung der Gesetze bei den Verhandlungen des Vereins- und Berammlungsgesetzes bedauert. (Bravo b. d. Soz.) Das hat sie noch nicht bemerkt! Die Vereins- und Berammlungsgesetzgebung unterliegt verfassungsmäßig der Landesgesetzgebung, ich brauche deshalb hier im Reichstag nicht darauf einzugehen. (Abg. Singer: Wenn Sie doch die Sozialdemokraten hinaus! (Beifall ertönt.) Wenn man nicht aber politisch vorkommt, ich hätte als Amtsbauherrmann mit wieder nicht gemessen, so möchte ich eigentlich groß werden. Das will ich aber nicht als der Vertreter eines Landes, dessen Bevölkerung man mit Recht große Föhrlichkeit nachsagt. (Große Beifälle.)

Abg. v. v. Stumm (Reichsp.): Das Vereinsrecht ist in seiner Ableitung, auch nicht durch den Erlass des Staatsgesetzgebung, Zustimmung rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Die Sozialdemokraten wollen freilich auch Berammlungen von aufertragen, womöglich noch angelegentlich Menschen unter freiem Himmel zulassen; und wenn Sie irgend Berammlungen der Vereinigungen zur Erlangung besserer Votums- und Arbeitsbedingungen ausgeben wollen, so haben Sie in das ganze Strafrecht, das Vereins- und Berammlungsgesetz eingegriffen. Sie haben im Reichstag sich doch lieber gleich vor die Anarchie hin eingeworfen. Nein, gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung ist die Macht des Staates zu gering. Ja, behauere ich, daß das Sozialrecht, dann das Unrechtsrecht hier abgelehnt ist. Denten Sie die jüngst Erwähnten des Herrn Fischer; sie beweist wohl gar Wagnis, wie wenig freihändig auch heute die Sozialdemokratie ist. Dabei will ich wieder betonen, daß ich im Vertrauen von jungen, unerfahrenen Arbeitern, als von „alten Lausejungen“ gesprochen habe und darin doch keine Beleidigung des gesamten Reichstages (Beifall ertönt.) Ich sehe mich, als die ich mich noch nicht begeben, sondern, daß ich mich nicht begeben will; und sie, was mir gemein ist. Anlässlich solcher Meinungen bitte ich Sie, vorzulegen Antrag a limine abzulehnen. (Beifall ertönt.)

Abg. Lauer (Soz.): Herr v. Stumm, Sie haben den vorliegenden Antrag den ersten Schritt zu einem verfassungsmäßigen Gesetz dar. Ich sehe mich, als die ich mich nicht begeben, sondern, daß ich mich nicht begeben will; und sie, was mir gemein ist. Anlässlich solcher Meinungen bitte ich Sie, vorzulegen Antrag a limine abzulehnen. (Beifall ertönt.)

Abg. Lauer (Soz.): Herr v. Stumm, Sie haben den vorliegenden Antrag den ersten Schritt zu einem verfassungsmäßigen Gesetz dar. Ich sehe mich, als die ich mich nicht begeben, sondern, daß ich mich nicht begeben will; und sie, was mir gemein ist. Anlässlich solcher Meinungen bitte ich Sie, vorzulegen Antrag a limine abzulehnen. (Beifall ertönt.)

Hierauf wird ein Bertragungsantrag angenommen. Bertragsrecht bemerkt.

Abg. Herr v. Stumm (Reichsp.): Ich habe nicht alle Mitglieder in der vorgeschlagenen Antragskommission mit denjenigen die in Berammlungen haben machen.
Abg. Dr. Schönlank (Soz.): Der sachliche Bevollmächtigte Herr Rat Fischer hat seinen Willen nicht zurückgezogen. Ich habe gesagt, es sei als Amtsbauherrmann andere gemacht hat als seine andere Kollegen. Ich verhalte mich im Zusammenhang, daß er heute die Unzulässigkeit einer Kandidatur für den Reichstag des Reichstages mit dem Reichstag zu tun. Ich habe gesagt, daß ich bei der Bekämpfung der Arbeiter in der Sache, wie Herr v. Stumm dies im Vertrauen; gehen hat, und sich zum Zweck zu belegen. Wenn aber die Bekämpfung in einem Antrags für die Fortsetzung der Bekämpfung ist, so können sie die für politisch reise Männer zu machen. (Beifall ertönt.)

Abg. Lauer (Soz.): Ich habe mich nicht begeben, sondern, daß ich mich nicht begeben will; und sie, was mir gemein ist. Anlässlich solcher Meinungen bitte ich Sie, vorzulegen Antrag a limine abzulehnen. (Beifall ertönt.)

Abg. Herr v. Stumm (Reichsp.): Herr Lauer hat nicht nicht das Recht mit dem Reichstag über Antrags zu geben.

Herr v. Stumm (Reichsp.): Herr Lauer hat nicht nicht das Recht mit dem Reichstag über Antrags zu geben.

Herr v. Stumm (Reichsp.): Herr Lauer hat nicht nicht das Recht mit dem Reichstag über Antrags zu geben.

Herr v. Stumm (Reichsp.): Herr Lauer hat nicht nicht das Recht mit dem Reichstag über Antrags zu geben.

Präsident v. Bismarck: Ich muß sagen, daß die Bemerkung der Abgeordneten Beniamin gegen den Abg. v. Stamm ebenso unaufrichtig war, wie die Bemerkung des Abg. v. Stamm gegen den Abg. Beniamin. (Stimmliche Beifriede.)

Nächste Sitzung: Freitag 2 Uhr. Fortsetzung der Etatsberatung.
Schluß 6 Uhr.

Dem Reichstagsbeschlusse, betr. den Entwurf eines Gesetzes bezüglich der Regulierung der Wahlen in Elsas-Lothringen hat der Bundesrat seine Folge gegeben. Leider sind durch die Stellung des Bundesrats die Maßnahmen des Reichstags wirkungslos.

In der Budget-Kommission erklärte der Staatssekretär, die Kosten der Besetzung Kiao-Tschang nicht zu beurteilen zu können. Klein werden dieselben nicht sein! — Des weiteren regte in der gefrigen Sitzung der Abg. Gaffe an, in den südamerikanischen Genossen, namentlich in Buenos Ayres und Montevideo, häufiger die deutsche Reisefolge zu ziehen, was nicht nur für das Ansehen des Reiches, sondern auch für das Interesse unserer dortigen Landesleute wünschenswert sei. Hierauf erklärte Staatssekretär v. Bülow, er teile ganz die Auffassung des Vorderebers und werde gern dessen Wunsch dem Staatssekretär des Reichs-Marialeamt übermitteln. Er könne sich aber schon die Antwort denken: Daß nämlich nicht genug Schiffe vorhanden seien. Bei dem Titel betreffend Unterstützung des deutschen Schutzwelns im Auslande regte Gaffe die Erhöhung dieses Fonds an und bezog sich dabei namentlich auf die bringenden Wände für eine bessere Dotierung der Schule in Bukarest. Staatssekretär v. Bülow erklärte, er lese den Bestimmungen, die auf eine größere Forderung für das deutsche Schutzwelns im Auslande gerichtet sind, sympathisch gegenüber. Er wisse aus eigener Erfahrung, wie die Verhältnisse im Auslande lägen und wie wichtig die Schulen für die Erhaltung des Deutschums seien. Während seines sechsjährigen Aufenthaltes als Leiter der Gesandtschaft in Bukarest habe er der dortigen deutschen Schule sein besonderes Interesse zuwendend und häufig ihren Fortschritt beigezogen. Er werde, da in der Kommission gedruckten Wände entsprechend, auch dahin wirken, daß die Konjula im Schulvorstande vertreten sind.

Tagessgeschichte.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch das Gesetz über die Aufhebung der Beamtenkaufmann in dreier Lesung ohne erhebliche Debatte unbeanstandet an. Es folgte ein Interimstrakt des Zentrums; das Kommunalwahlrecht in der Weile abzuändern, daß die von den Wahlberechtigten aufgetragene Gesamtversammlung in Zwölfteil, statt in Drittel, geteilt, und die Einleitung der Wahlerfahren in der Art vorgenommen werde, daß auf die erste Wahl fünf Zwölfteil, auf die zweite vier Zwölfteil, auf die dritte drei Zwölfteil der Gesamtsumme entfällt. Die erste Wahl soll mindestens 10 Prozent der Gesamtzahl der Wähler enthalten. Durch diesen Vorstoß soll die pluralistische Vererbung des Wahlrechts, die die letzte Steuerreform hervorgerufen, wieder beseitigt, und der Zustand vor der Reform wieder hergestellt werden. Der Zentrum Abgeordnete Fuchs begründete seinen Antrag mit dem Hinweis auf die von der Regierung im Jahre 1892 beschlossene Reform, die auf ähnlichen Gedanken beruht habe. Der Minister des Innern, Freiherr v. D. Arde, fand den Antrag aber zu weitgehend und doch nicht erscheidend genug. Die Regierung besitze über die Frage ein reiches Material, das es ihr ermöglichte, demnächst mit einer Vorlage an den Landtag zu treten, die eine dauernde Reform in sich schließt. Er ersuchte, den Antrag nicht anzunehmen, sondern nur der Regierung als Material zu überweisen. Der national-liberale Abgeordnete v. Eynern wandte sich gleichfalls gegen den Antrag, mit dem das Zentrum offenbar nur eine Wahlparole für die Landtagswahlen beabsichtigt; die Ultramontanen hätten bei den städtischen Wahlen in Köln schlechte Geschäfte gemacht und kämen deshalb mit ihren Vorschlägen, die darauf hinauszielen, die ganze Weingegend wieder zur Pfaffengasse des Deutschen Reiches zu machen. Damit war wieder das Signal zu einer der üblichen Kulturpartorien gegeben, die den Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses den Stempel des östlichen parlamentarischen Tratsches aufdrücken.

Die Kinder des Millionärs.

Noman von Kristofor Janjou.
Autorisierte Uebersetzung von Ernst Kraußweiser.

29) (Nachdruck verboten.)

Fanny hatte den Brief zu Ende gelesen. Sie gedrückte ihn in der Hand. „O Charlie, Charlie! tief sie, warum thätest Du das? Und ich darf sich wieder weinend über das Bett.“

Millionärs waren zum Narren gehalten, und die ganze Stadt lachte. Die Reporter waren bereits im Welt-Hotel gewesen und hatten den reichen Herrn ausgepöbel. Dann kamen ausführliche Berichte in den Zeitungen. Diejenigen, welche zu dem Bankett nicht geladen gewesen waren, hatten nun gute Gelegenheit zur Rache. Alle diejenigen, welche an dem Bankett teilgenommen und hernach Witter gemacht und den Grafen eingeladen hatten, werden sich nicht so leicht hüten, sich demselben, besonders der ehrenwürdigen Frau, welche die französische Getreide geliehen hatte, während derjenigen, welche dem Grafen ferngeliebte waren, jubilierten. Die kleineren Bürger freuten sich, daß diese Millionäre sich blamierten.

Millionäre hatte zuerst gelacht und geweiht, nun fand er sich geduldet denn, daß seine Kollegen trauisch nach dem Verfahren des Grafen frauten, oder er einen neuen Besuch von Frankreich bekommen hätte. Jo, schließlich gewann kein amerikanischer Sinn für Summe die Ueberbahrung seinen Sohn, und er konnte nun in aller Stillheit Charities Bradford bewundern wie betrußelt, „gezeiten“ er sich gedachte hatte. Wie schämten er sich den Grafen zeigten. Sie hatte sich auf das entscheidende genenert, auf Hilfe bei dem wirklichen Grafen mitzugeben — sie hatte ihn — und so mußte die Millionäre den Dolmetscher wieder engagieren, um ihn und seine Frau zum Welt-Hotel zu begleiten. Das war ein Streikgang schämlicher, Mrs. und Blumner hätte gern 100 Dollar geopfert, wenn er ihm erpart gewesen wäre; oder es war notwendig. Das Bankett und die Spagerfahrten konnte er nicht noch einmal machen, das wäre zu fauch gewesen und hätte zu viel Stoff zu ständlichen Bemerkungen in den Blättern gegeben.

So mochte er denn seinem Sohn zusammen mit seiner Frau ziehen lassen. Als sie aber zum Welt-Hotel kamen und ihre Karte abgaben, kam der Diener mit dem Bekannte zurück. Der Herr Graf

Die Dänenfrage findet im beifigen Landtage eine bessere Beurteilung als im deutschen Reichstage. In dem Budget-Voranschlag wurde für Dänen an die Abgeordneten eine entsprechend höhere Summe eingestellt, weil der Ausgeh beschloffen hat, daß in Zukunft auch die in Darunlalt wohnenden Abgeordneten Tagelöhner in der Höhe von 6 R erhalten sollen. Ebenso sollen künftig den Abgeordneten die aus ihrer Volkserrehtpflicht erwachsenen Reiseaufwendungen, auch wenn es sich nicht um Auslagen für Kommisionen und Plenarsitzungen handelt, ersetzt werden.

Wann wird es endlich im Reichstage so weit kommen? — In derselben Kammer kam am Dienstag die Interpellation der Abg. David und Haas, betr. einseitiger Regelung des Landeszweckes an Sonntagen in den rheinischen Städten zur Verhandlung. Die Regierung lehnt die in schwächlicher Rücksichtnahme“ ab, die einzigen Landesstaten genährte verlängerte Sabenzeit (bis 1 Uhr) auf 1 Uhr einseitig festzusetzen. Zwei Vertreter des Zentrums konnten es mit ihrem christlichen Gewissen vereinbaren, die Berechtigung der Sonntagsruhe der Geschäftswelt, wie es die Regierung vorbrachte, zu verweigern. Die Genossen Haas und David gingen mit den „prinzipienfesten“ frommen Politikern nach Gebühr ins Gericht und hielten der Regierung die schlimmen Konsequenzen vor Augen, die aus ihrem schwächlichen Nachgeben entspringen.

Der Wahltermin, wie wir ihn neulich nach dem Vorbild feststellten, post den Agrariern durchaus nicht. Die Deutsche Tageszeitung schreibt:

Wir können nicht glauben, daß die Regierung einen so ungünstigen Zeitpunkt für die Reichstagswahlen wählen konnte (als den von uns mitgeteilten). Es geht wohl im ganzen Jahre keinen milder günstigen Monat als den Juli, dessen erste Hälfte gewöhnlich durch die Dürre, dessen zweite durch die Getreidernte beansprucht wird. Wir halten nach wie vor die Bitte an, die Regierung, die Wahlbestimmung und den Beginn der Dürre für die geeignete Wahlzeit zu wählen.

Das war also Anfang Juni.

Uns ist es übrigens herzlich gleichgültig, wann die Wahlen stattfinden. Wir sind jeden Tag gerüstet.

Schmerz mit dem Wahlrecht wird in einer Kundmachung Landwirtschaftszug, in einem Antrags folgendermaßen geschrieben:

Welcher Bedenken irgend einer Parteilichung hilft unverschämte in solche Tage kommenden Landwirt bald, wenn 1 Hypothek von 100 000 R. zu geben und wollte Sicherheit vor ihm? Dauer der Stillmangabe für betr. Partei zugestimmt. Offizier Meidenfelder unter K. W. 911 befördert die Expedition v. B.

Welcher Volkstende Agrarier auch wohl da dahinterstehen? Schade, daß man die Stimmen nicht vorweg laufen laßt.

Nicht fehlen darf bei dem allgemeinen Auge der Regierung, das Wahlrecht liberal zu beschließen, das keine Ländchen Schwarzburg-Rudolstadt.

Dem Landtage des Fürstentums ist ein Gesetz Entwurf über Abänderung des Gemeindegewaltrecht zugegangen. Das maßhaltige Alter wird von 21 auf das 25. Lebensjahr hinaufgeerzt. Das bisherige allgemeine, gleiche Wahlrecht wird durch das Dreiklassen-Wahlrecht mit gleicher, direkter Stimmabgabe ersetzt.

Wo der Bescheid soll wieder möglichen sein.

Die Stichwahl in Hamburg findet Sonnabend den 29. ds. Mtt. Unsere Partei proklamiert Stimm-enthaltung. Das Zentrum tritt für den Bänder Lade ein.

Weges der Lux Avons wird in diesen Tagen eine Konferenz der Universitätsrektoren in Berlin zusammenrufen.

Chinesisches. Das Jubiläum des englisch-chinesischen Anleihe hängt gegenwärtig davon ab, ob England es auf sich nehmen will, China gegen die Folgen der Nichtzahlung in Schutz zu nehmen, welche die Erfüllung der englischen Bedingung bei der Rückzahlung erzeugen würde. Rußland hat erklärt, daß es die Erfüllung von Lateinman unter seinen Umständen dulden werde, während englische Staatsmänner in der letzten Zeit wiederholt mit allem Nachdruck betont haben, daß England die Umwidmung fremder Rechte in seine Handelsinteressen mit allen Mitteln zurückwehren werde. Auch in Frankreich geht man erste Bejorgnisse wegen der neuen Werbung, welche die Dinge in Disfallen genommen haben. Die Regierung hat ihre Vorschläge angewiesen, beruhigend und vermittelnd einzuwirken, ein gefährvolles Verwicklungen zwischen Rußland und

England zu verhüten. Und für eine solche Politik sollen sich die deutschen Arbeiter begeistern. Nie und nimmer!

Die Befreiung der Eisenbahnarbeiter, die untere Genossen im bisherigen Landtage beantragt hatten, wurde gegen die Stimmen der letzteren und des Abg. Gail abgelehnt. Natürlich, dazu ist kein Geld da.

Die Selbstentamnung der Konservationen tritt in Thoren recht flüssig zu Tage. Dort haben die Rationalisierer einen Kandidaten der fremam agrarisch ist, fallen lassen und durch einen Landgenoss-Direktor ersetzt, der sich nicht verpflichtet hat, den landwirtschaftlichen Wänden Rechnung zu tragen. Damit der Kreis nicht an die Polen verloren geht, haben die Konservationen auch diesen Richttagarten acceptiert.

Wenn auch das Prinzip dabei verloren geht, das ist unter Weidern ja ganz egal!

Roth nicht genug scheint die Staatsanwaltschaft in Colmar i. E. mit der Verhaftung der beiden Redakteure Schmid und Wolfer wegen Majestätsbeleidigung zu haben. Ein der Expiration des Blattes Hans-Luth. Volksp., an dem die zwei Redakteure beschäftigt sind, erigien ein Kommissar und verlangte Namen und Wohnung der beiden Geschäftsführer, sowie sämtlicher Arbeiter, Arbeiterinnen und Lehrlinge. Soweit die Presse Stellung zu der Affäre nimmt, geht ihr Urteil dahin, daß in dem unter Anklage gestellten Artikel eine Majestätsbeleidigung nicht zu entdecken ist.

Das sällige Bahndunglück. Am Köln wird gemeldet, daß auf der Strecke Niederlahnstein-Speldorf ein Güterzug auf die Rangierarbeiten eines anderen Güterzuges gefahren ist. Ein Lokomotivheizer wurde getötet, ein Lokomotivheizer und ein Bremser schwer verletzt. Drei Lokomotiven und zwei Packwagen entgleisten und wurden erheblich beschädigt. Außerdem erlitten eine Anzahl Güterwagen bedeutende Beschädigungen.

Stich vor Augen! Die Strafkammer in Danzig verurteilte den Polizeigenanten Samann und den Radwädhler Jäh auf Juppel, weil sie einen Mann mißhandelt und mit Säbeln schwer verletzt hatten, zu eine in Jahre Gefängnis.

Wegen Kaiserbeleidigung erhielt der Arbeiter Joh. Sengpiel von der Strafkammer I in Berlin 9 Monate Gefängnis. Er hatte in Rigor vor dem Amtsgebäude am Späherabend (Landstauet) und wollte, wie er einem Genossen erklärte, dadurch wieder ins Gefängnis kommen. Als ihm der Genosse erklärte, er werde ihm den „Gefallen“ der Verhaftung nicht thun, sagte Sengpiel, er werde seine Verhaftung erzwingen und ließ eine Kaiserbeleidigung aus. Der Genosse nahm ihn dann fest und das Ende ist: neun Monate Gefängnis. O du gemrienes 19. Jahrhundert!

Ausland.

Italien. Es wird immer heiser. Auf Grund der unrichtigen Nachrichten aus der Provinz ermachte der Minister den Präsidenten Murini, sofort 50 000 Mann der Jugendklasse 1874 zum aktiven Dienst einzuberufen. Früher die Hunderten Palver und Witen, das ist das Aufstellmittel der italienischen Regierung.

Bulgarien. Der Exminister Boitchev und Polizeipräsident Rowitsch; welche am 29. Juni v. J. wegen Ermordung der russischen Sängerin Anna Simon unter Anwendung „kriechender Ländchen“ nur zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt waren, sind am Dienstag zum Tode verurteilt worden. Ein Kind der Anna Simon, das der Exminister Boitchev als Vater hat, bekam 5000 Fr. Entschädigung zuerkannt.

Folgerliches und Gerissenes.

§ In der Buchhandlung des Parteigenossen Reichert in Burgdorf i. S. wurde am Sonntag eine Hausung nach dem Cordin „Waffenplatz“ vorgenommen. Es sind 26 Heite dieser Schrift beschlagnahmt worden.

§ In dem Buch von der Brandenburg-Beltung wurde meine Beleidigung des Bürgermeisters Suchland in Lindenwald zu 30 Mark Geldstrafe verurteilt. Es handelt sich um die Schädigung der launigen Zustände auf einigen Höfen in Lindenwald.

§ Der Parteigenosse Kolb aus Karlsruhe solle in Frankfurt a. M. in einer öffentlichen Versammlung zum Reden gehoben aufrecht haben. Das Landgericht hat aber auf Grund der

Schwen? Wenn ich im letzten Ergie rede, so sagen Sie, es ist Schwes — dann kann doch ich nichts.“

„Aber dies hat doch keinen Sinn.“

„Das es keinen Sinn.“ Sie zu lieben, Sie sind wirklich beschieden.“

„Sie lieben mich doch nicht, Mr. Blumner.“

„Mr. Blumner — das hört sich verdammt zerkommt an. — Warum sagen Sie nicht Franz, wie ich doch jetzt so gute Bekannte?“

„Danke, ich möchte am liebsten bis auf weiteres Mr. Blumner sagen.“

„Franz begann zu pfeifen. „Man sieht, daß Sie aus dem Lande der Götterpfeifen herkommen sind. Sind alle junge Mädchen Ihrer Heimat so geschloß?“

„Agnès lachte. „Ja, das ist, ich dachte, Sie sagten gerade, a s ich Franz. Sie bewundern mein Gefühl.“

„Ja, das ist wohl wahr. Aber — ja, ich weiß nicht, was es ist — aber Sie sind so verdammt feitelich — so verdammt drei Schritt vom Teufel.“

„Junge Mädchen — besonders fremde — müssen so sein, Herr Blumner.“

„Und es kann Sie durchaus nicht loden, Mrs. Blumner zu wetzen? Geld haben wir ja genug, so daß Sie bekommen können, was Sie wollen, und wir würden es sehr lustig zusammen haben, oder was meinen Sie?“

„Danke, es ist am besten, wir waren damit noch.“

„Warten! Warten! Sie haben sicher keine Geduld zum Leben.“

„Agnès, das ist wohl, aber können Sie nicht auch ohne Uebung etwas aus mir machen. Nur so leben, daß einen Bolger klumpen kann, verdienen Sie, zur Abwechslung auf Schwesler Fannys traurige Melodien.“

„Agnès, das will ich mir nicht übernehmen. Ta müssen Sie zu irgend einem Kumbuzmacher gehen.“

„Ja, na, jungen Sie schon an, groß zu thun. Auch nicht, wenn ich mich auf das Sentimentale werten würde? Nur so irgend ein Liebeslied was?“

„Wollen Sie anfangen, Liebeslieder zu singen.“

„Natürlich, dem Kunde und den Kägen meinen Schmerz und meine Begehrung darüber zu verändern, daß Sie immer so laut gegen mich sind.“

„Können Sie denn niemals aufhören zu scherzen?“

(Fortsetzung folgt.)

